

Beitragsordnung des Legende Orga e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins oder auf Antrag der Mitgliederversammlung geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar eines jeden Jahres erhoben. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Die Gründungsmitglieder sind im Jahr der Vereinsgründung vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Mitglieder, die sich bei einer Veranstaltung als Orga aktiv einbringen erhalten auf die jeweilige Veranstaltung freien Eintritt.
- (5) Es wird beschlossen, dass keine Aufnahmegebühr und keine Umlagen erhoben werden sollen.

§3 Beiträge

01	Aktive Mitglieder	40,00
02	Passive Mitglieder	20,00
03	Fördernde Mitglieder	5,00
04	Ehrenmitglieder	0,00

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftenmandat zum 01. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (2) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
- (3) Erfolgt ein Vereinsbeitritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§4 Veinskonto

Bank Volksbank Odenwald
IBAN DE33508635130005189500
BIC GENO DE 51 MIC
Konto Legende Orga e.V.

- (1) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- (2) Wenn der Beitrag für eine andere Person als den Kontoinhaber entrichtet wird ist der Name des Mitglieds im Überweisungszweck zwingend anzugeben.